

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Montag, dem 13.12.2021, im Kurgartensaal im Veranstaltungszentrum am Sandwall.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:10 Uhr - 20:52 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Frau Juliane Domeyer	
Herr Peter Heidkamp	
Herr Peter Lauenburg	2. stellv. Bürgermeister
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden	
Herr Arne Rörden	
Frau Brigitte Rörden	
Herr Olaf Rörden	
Herr Dr. Berthold Rutz	
Frau Dr. Keike Soblik	
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Lars Hullermann	zu TOP 9
Frau Kristine Rothert	zu TOP 7 und 8
Herr Daniel Schenck	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Angott	
Herr Oliver Brämer	
Frau Ursel Cremer-Thursby	
Herr Christoph Domeyer	
Herr Dr. Jörn Graue	
Frau Renate Hansen	
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Frau Helge Lauenburg	
Frau Sabine Masek	
Herr Gerret Münster	1. stellv. Bürgermeister
Frau Birte Olufs	
Herr Carl Olufs	
Frau Karin Olufs	
Frau Lisabet Marie Olufs	
Herr Jan Paulsen	
Frau Ursula Philipsen	
Herr Jörg Phillipsen	
Frau Levke Rörden	
Frau Dr. Katharina Rutz	
Frau Christina Scheel	
Frau Heidrun Schmidt	
Frau Kerrin Schulz	
Frau Marin Schulz	
Frau Ingeborg Schütte	
Herr Paul Soblik	
Herr Christian Stemmer	

Frau Sarah Stemmer
Herr Hartwig Thordsen
Frau Ilka Thordsen

Tagesordnung:

Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplans Nr. 1 sowie die Anhörung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Godelbrücke
- 6.2 . defekte Stromleitung
- 6.3 . Abfrage der SH Netz AG zur Lieferung von Gas
- 7 . Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: Wit/000107/1
- 8 . Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH
Vorlage: Wit/000115
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000116

Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplans Nr. 1 sowie die Anhörung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Um 19:30 Uhr fand die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplans Nr. 1 sowie die Anhörung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Sitzung der Gemeindeversammlung beginnt daher verspätet um 20:10 Uhr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Daniels stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 10 - 12 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Godelbrücke

Bürgermeister Daniels informiert darüber, dass die Godelbrücke im Zuge der Brückenprüfung durchgefallen sei. Das Gutachten liegt jedoch noch nicht vor. Laut Prüfung müsse die Brücke gesperrt werden. Die Gemeinde könne entscheiden, wie die Sperrung umgesetzt werde.

Aus den Reihen der Gemeindeversammlung werden Zweifel an dem Ergebnis des Gutachtens geäußert. Nach der Beratung spricht die Gemeindeversammlung einstimmig dafür aus, an der Brücke Schilder mit Verbot der Durchfahrt aufzustellen. Wenn das Gutachten vorliege, werde man erneut beraten.

6.2. defekte Stromleitung

Bürgermeister Daniels berichtet, dass die Stromleitung, an welcher der Tannenbaum des Dorfes angeschlossen sei, repariert werden müsse. Ein Auftrag sei bereits erteilt.

6.3. Abfrage der SH Netz AG zur Lieferung von Gas

Mangels Interesse der Bevölkerung werde die SH Netz AG kein Gas in Witsum liefern, so Bürgermeister Daniels.

7. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: Wit/000107/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Beschluss vom 09.11.2021) ist es zwingend erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Witsum hat bei der Bestimmung der Steuerpflicht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 – 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03 – nicht berücksichtigt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung von Erwerbszweitwohnungen durch Verheiratete eine gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verstoßende Diskriminierung der Ehe darstelle mit der Folge, dass die Satzungsregelung für nichtig zu erklären sei.

Die Ungültigkeit eines Teils einer Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsprechung nur dann nicht deren Gesamtnichtigkeit zur Folge, wenn die Restbestimmung auch ohne den nichtigen Teil sinnvoll bleibt und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne diesen erlassen worden wäre. Die Steuerpflicht (Steuerschuldner) zählt zu den Mindestangaben nach dem kommunalen Abgabengesetz, weswegen die Satzung im Übrigen dann nicht aufrechterhalten werden könne.

In der anliegenden Nachtragssatzung ist die Ausnahme aufgenommen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung zu.

8. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH Vorlage: Wit/000115

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-

Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögliches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordination und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung am 25.10.2021 im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt.

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die „Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht gegenüber dem Amt Föhr-Amrum steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeinde Witsum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Witsum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Amtes Föhr-Amrum Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung

nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist die Gemeindeversammlung jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000116

Lars Hullermann berichtet anhand der Vorlage und beantwortet einzelne Fragen. Für die Zukunft wird angeregt, in die „Grobübersicht der Veränderungen“ durch Leerzeilen und ggfs. Aufsummierungen übersichtlicher zu gestalten.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.700 EUR (Vj. -6.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6 %	+6 %	+6 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2 %	+1 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+6 %	+4 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 16.700

EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 5.700 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+9.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.200	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	-400	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen abgeschlossen
43610000 Kurabgabe	+1.100	Anpassung
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	+8.300	Zuschuss Quartierskonzept
53711000 Finanzausgleichsumlage	-2.700	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+2.300	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+1.800	Amtsumlage 51,02%
53730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	+700	Neugründung Landschaftszweckverband
54310000 Geschäftsaufwendungen	+10.500	Quartierskonzept
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden	+12.600	Unter anderem KiTa Gebühren, welche im Vorjahr unter 54580000 geplant wurden
54560000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit sonst. Öff. Sonderrechnungen	+3.500	Anteil Reinigungsentgelt an Gemeinde Borgsum
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	-10.500	Kita Gebühren nun unter 54520000

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **2.500 EUR** ausgewiesen.

Für Hausanschlüsse werden 2.500 EUR im **Produkt 538130 (Kanalnetz (SW))** eingestellt. Die Kosten werden in gleicher Höhe erstattet.

Für einen Grundstückskauf waren im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** für den Kauf und die Kaufnebenkosten 128.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Diese Mittel werden in das Jahr 2022 übertragen. In 2022 ist ebenfalls ein Verkauf der Grundstücke in gleicher Höhe eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 30.11.2021 auf rd. 190.000 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+132.100 EUR** ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:52 Uhr.

Cornelius Daniels

Daniel Schenck